

INFO-ABEND NEUBURG A. D. DONAU



© Annemarie Räder

OSTUMFAHRUNG NEUBURG A.D. DONAU

Zweck, Bedeutung und Ablauf des Erörterungstermin

OSTUMFAHRUNG NEUBURG

WAS PASSIERT HEUTE ABEND?

- Begrüßung (Bündnis Auwald statt Asphalt)
- Informationen zum Erörterungstermin (Annemarie Räder, BUND Naturschutz)
- Fragen und Austausch



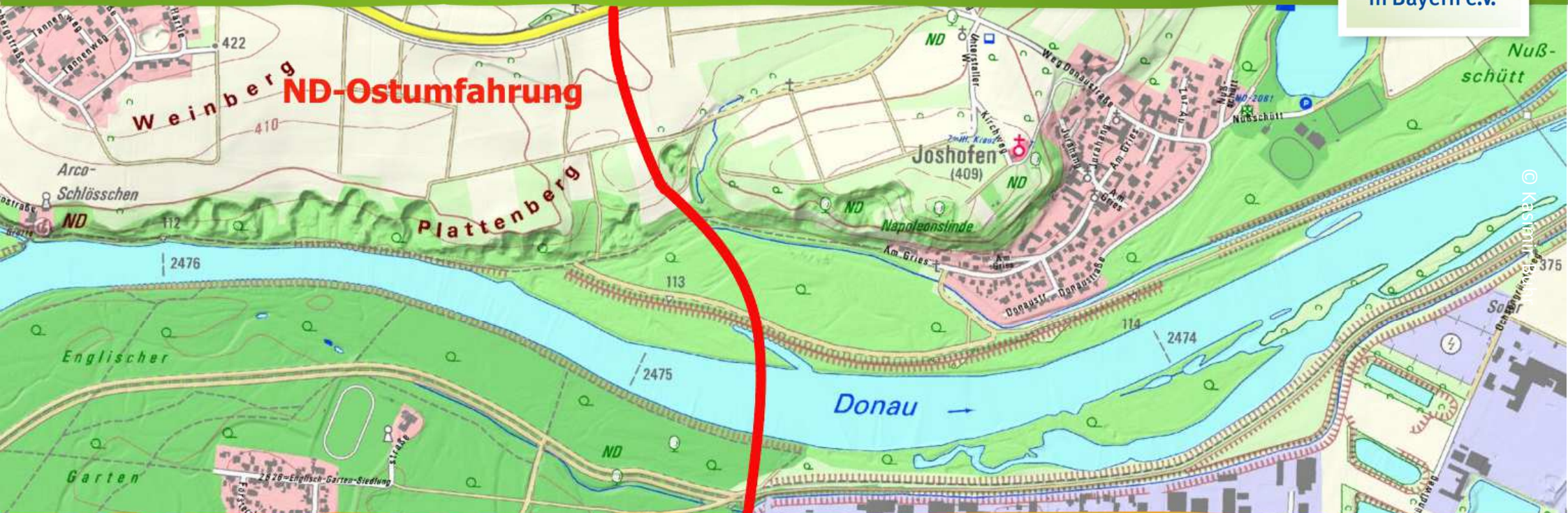
UND WER STEHT DA VORNE?

- **Annemarie Räder**, Regionalreferentin Oberbayern des *BUND Naturschutz in Bayern*
- Bis 2017 Studium der Umweltwissenschaften
- Seit 2017 hauptamtlich beim BN
- Seit 2018 Regionalreferentin für Oberbayern mit Sitz in München

OSTUMFAHRUNG NEUBRUG

WAS HABE ICH VORBEREITET?

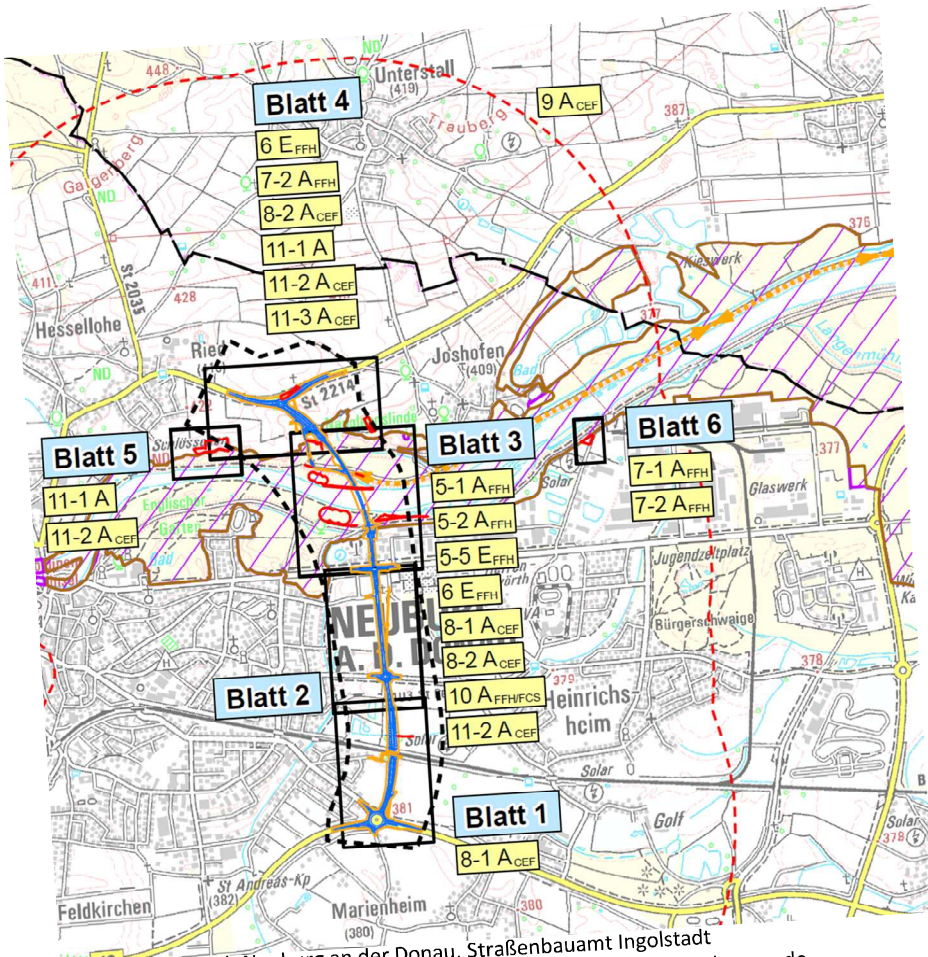
- Was ist in Neuburg a.d. Donau geplant?
- Was ist ein Erörterungstermin?
- Ablauf des Erörterungstermin?
- Argumente des BN gegen die Straßenplanung
 - Klimaschutz
 - Gebietsschutz (FFH) fehlerhafte Alternativen Prüfung
 - Mängel beim Verkehrsgutachten
- Was können wir sonst tun?



WAS IST GEPLANT?

BUND Naturschutz in Bayern

WAS IST GEPLANT?

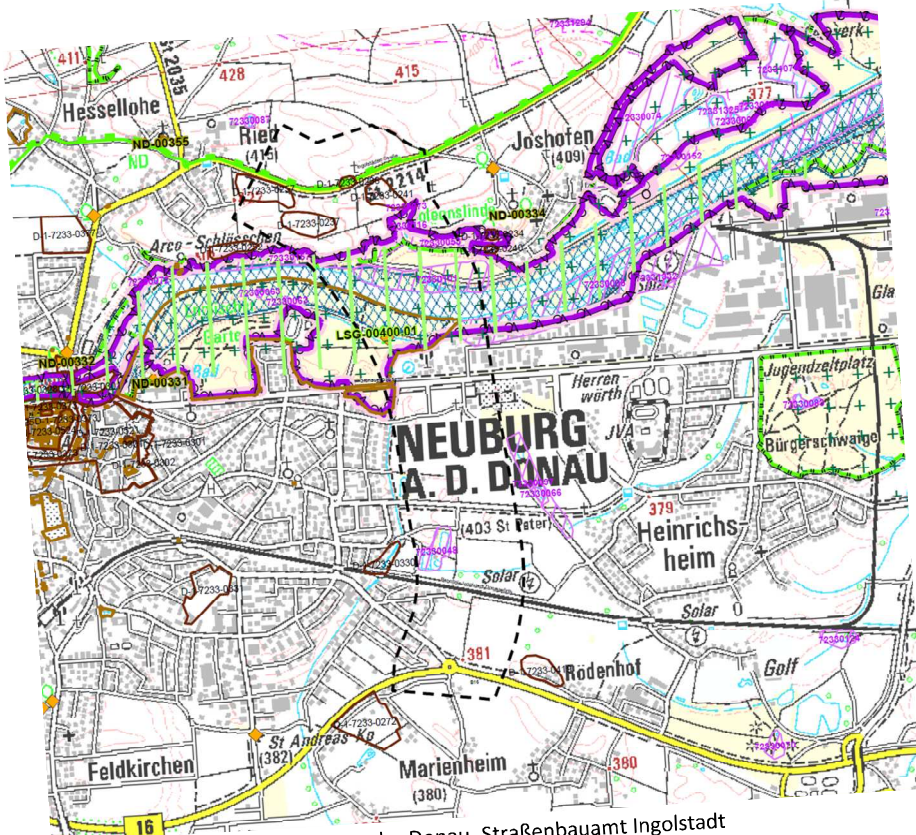


Datenquelle: © Stadt Neuburg an der Donau, Straßenbauamt Ingolstadt
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung, www.geodaten.bayern.de

OSTUMFAHRUNG NEUBURG A. D. DONAU MIT ZWEITER DONAUBRÜCKE

- 2,9 km lange Neubaustrecke als Staatsstraße in Sonderbaulast der Stadt
- Mit Brückenbauwerken über die Donau und d. Bahn
- Die Geplante Trasse zerstört naturschutzfachlich bedeutsamen Auwald, intakten CO₂ Speicher, landwirtschaftliche Flächen und Naherholungsgebiet der Stadt
- Die geplante Trasse führt zu großen Flächenverbrauch
- Das Projekt führt zu einer Verkehrszunahme
- Das Projekt verursacht enorme Kosten

Ist wahrscheinlich allen bekannt 😊

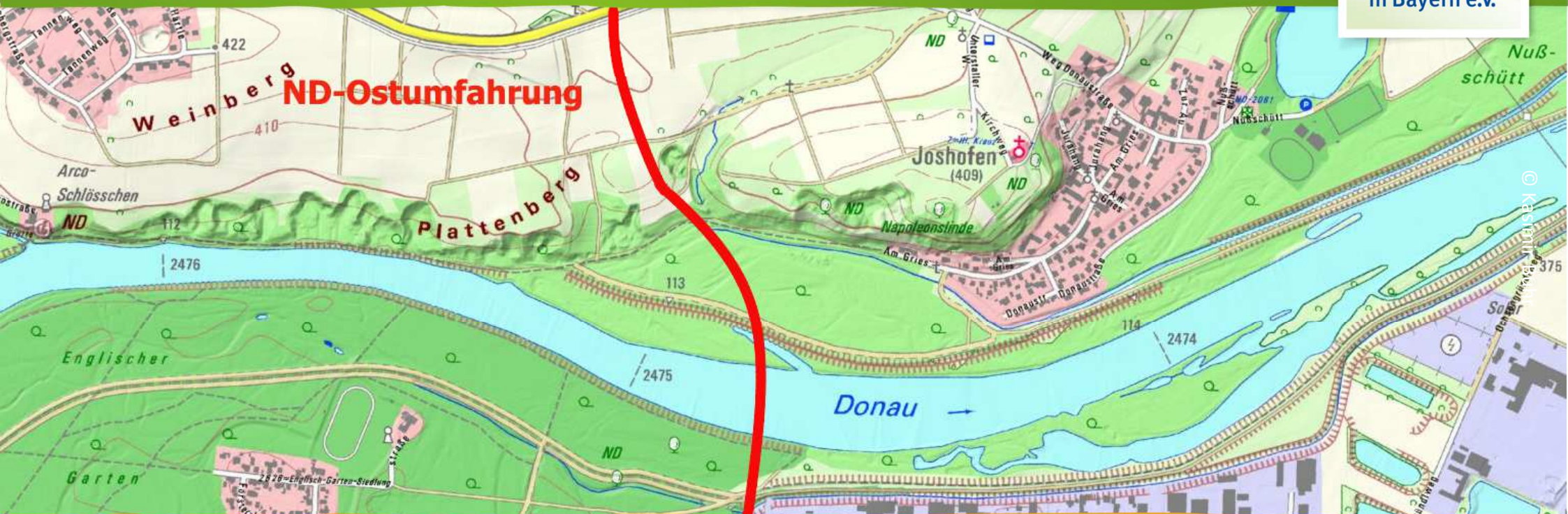


Datenquelle: © Stadt Neuburg an der Donau, Straßenbauamt Ingolstadt
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung, www.geodaten.bayern.de

OSTUMFAHRUNG NEUBURG A. D. DONAU MIT ZWEITER DONAUBRÜCKE

- Geplante Trasse führt durch das
- Fauna-Flora-Habitat (FFH) Gebiet 233-372 „Donauauen mit Gerolfinger Eichenwald“ und des nahezu deckungsgleich liegenden **Vogelschutzgebietes** (SPA-Gebiet) 7231-471 „Donauauen zwischen Lechmündung und Ingolstadt“
- Landschaftsschutzgebiet LSG LSG-00400.01 „Schutz der Donauauen östlich der Stadt Neuburg in der Stadt Neuburg und den Gemeinden Weichering und Bergheim, Landkreis Neuburg sowie des Gebietes "Branst" in der Gemeinde Weichering“.
- Bannwald nach BayWaldG
- Zerstörung von geschützten Biotopen

Ist wahrscheinlich allen bekannt 😊



WAS IST EIN ERÖRTERUNGSTERMIN?

ERÖRTERUNGSTERMIN

ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG IM PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN

Auslegung der Planunterlagen mit Möglichkeit der Abgabe von Einwänden an die Regierung von Oberbayern (03.03.2023)

Nur während der Auslegungs- und Einwendungsfrist eingereichte schriftliche Einwände der Betroffenen ermöglichen eine Teilnahme am Erörterungstermin.

Stellungnahme des Vorhabensträger gegenüber den Einwänden
Wurde mit der Einladung zum Erörterungstermin verschickt

Erörterungstermin
Vom 8.10-11.10.2024

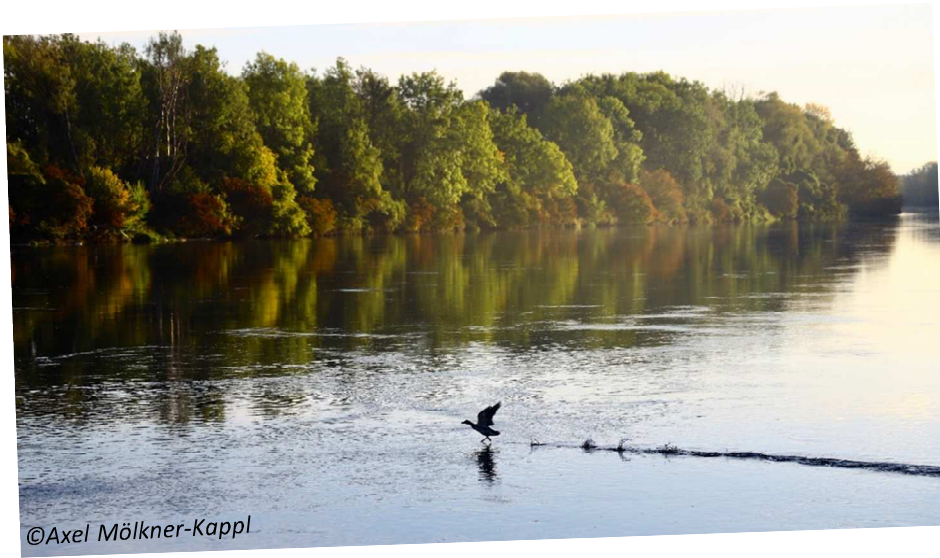
Planfeststellungs
beschluss

Möglichkeit
einer Klage

Tektur der
Planunterlagen
bei großen
Änderungsbedarf

ZWECK DES ERÖRTERUNGSTERMIN

- Mögliche Einigung in der Sache
- primär aber die Erkenntnis- und Informationsgewinnung für die Planfeststellungsbehörde Regierung von Oberbayern (RvO) aus erster Hand
- Im EÖT werde keine endgültige Entscheidung getroffen, dieser dient nur der Informationssammlung, an welche sich entweder ein Planfeststellungsentschluss, Ablehnungsentscheidung oder eine Rücknahme des Antrags durch den Vorhabensträger anschließt





WIE LÄUFT EIN ERÖTERUNGSTERMIN AB?



©Axel Mölkner-Kappl

ABLAUF DES ERÖRTERUNGSTERMIN

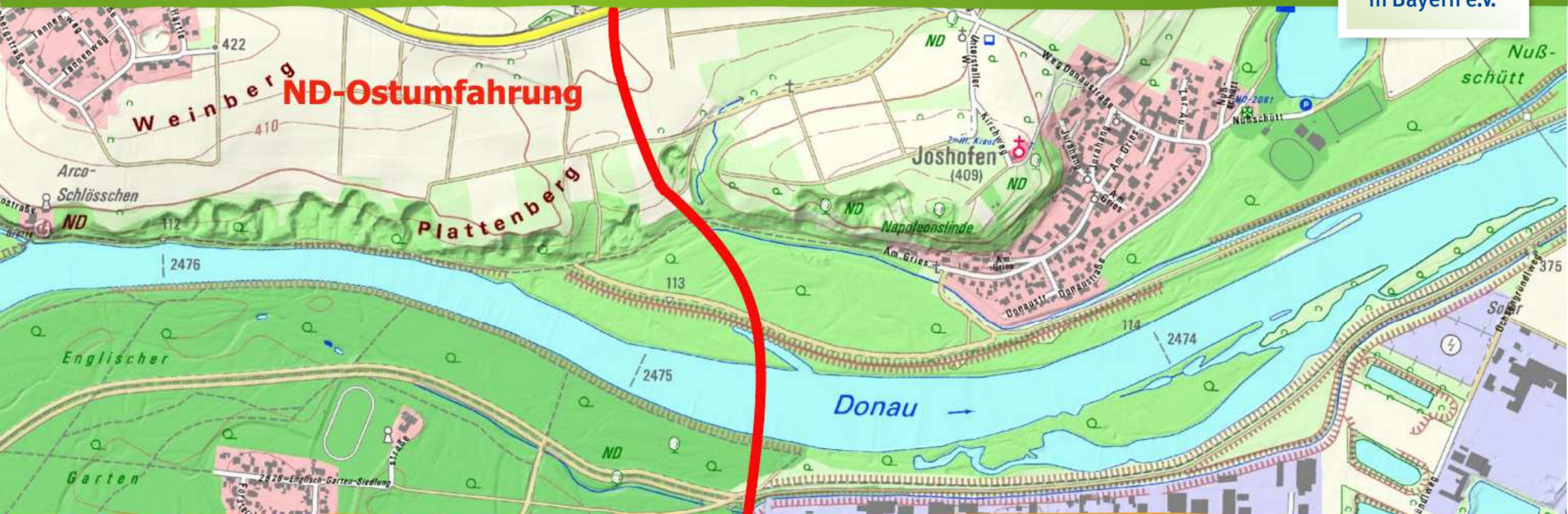
- Grundsätzlich nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind die Planfeststellungsbehörde, der Vorhabenträger, die Vertreter der Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbände, Einwendungsführer und ihre Vertreter sowie Betroffene.
- 08.10.2024 Erörterung mit den Trägern öffentlicher Belange (Behörden und Gemeinden usw.)
- 09.10.2024 Erörterung Verbände und private Einwender mit anwaltlicher Vertretung
- 10.10.2024 private Einwender aus Bergheim und Grundstücksbetroffene
- 11.10.2024 übrige private Einwender
- Es gibt keine thematische Tagesordnung
- Vorstellung und Einführung durch die Regierung von Oberbayern



©Axel Mölkner-Kappl

BEDEUTUNG DES ERÖRTERUNGSTERMIN

- Vortrag der Äußerungsberechtigten, anschließend haben die Vorhabensträger die Möglichkeit jeweils zu erwidern
- Alles was an Einwendungen nicht ausdrücklich zurückgenommen wird, bleibt aufrechterhalten
- Zu jedem Punkt etwas zu sagen, um ihn zu erhalten, ist nicht notwendig
- RvO hält sich mit Bewertungen zu den Äußerungen zurück, da keine Entscheidung getroffen wird
- Die Regierung fertigt ein Protokoll des EÖT an. Von diesem Protokoll kann von den berechtigten Teilnehmern eine Abschrift gegen Kostenerstattung angefordert werden → Antragstellung
- Nutzen Sie den Termin um Nachfragen an den Vorhabensträger zu stellen
- Beantragen Sie ergänzende Unterlagen



ARGUMENTE DES BN

Klimaschutz, Gebietsschutz (FFH) fehlerhafte Alternativen
Prüfung, Fehlerhaftes Verkehrsgutachten

BUND Naturschutz in Bayern

ARGUMENTE DES BN

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Arbeitsblatt vom **Datum Schlussz.**

Seite 1

Maßnahme 2024-01-24 Arbeitsblätter_Vereinigungen Planfeststellung nach Art. 36 ff BayStrWG i. V. m. Art. 72 ff BayStrWG	Beteiligter BUND Naturschutz in Bayern e.V. Pettenkofersstraße 10a/l 80336 München	Nummer 1600
	Vertreter: -	
Geschäftszeichen ROB: 4354.32_03-27-2-190	Geschäftszeichen: -	Briefdatum: 0.03.2023

Einwendungen/Stellungnahmen	Bearbeitung durch den Vorhabensträger
<p>1. Der BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN) erhebt in Absprache mit seiner Kreisgruppe Neuburg/Schrobenhausen gegen die o.g. Planung fristgerecht Einwendungen im Planfeststellungsverfahren. Der BN lehnt das o.g. Vorhaben in der vorliegenden Form entschieden ab.</p> <p>Der Planung fehlt eine ausreichende Planrechtfertigung, die angegebenen Grundlagen zur Verkehrsentwicklung sind fehlerhaft und nicht nachvollziehbar. Die in den Verfahrensunterlagen dargestellten Auswirkungen auf daPs Schutzgut Klima (Klimaschutz) und die Auswirkungen auf die Klimakrise sind fehlerhaft. Es fehlen Teile der Prüfung des europäischen Naturschutzrechts, Alternativen wurden nicht ausreichend geprüft bzw. falsch abgewogen. So kann der Ausnahmereglung nach §34 BNatSchG nicht folgegeleistet werden. Dasselbe gilt für die Ausnahmen, die den strengen Artenschutz betreffen. Zudem missachtet die Planung auch das Gebot zum sparsamen Umgang mit dem Boden, zum Landschaftsschutz und das Gebot zum Flächensparen.</p>	
<p>2. Begründung 1. Verfahrensfehler Fehlendes Raumordnungsverfahren nach Art. 24 BayLPIG: Für das vorliegende Vorhaben muss ein Raumordnungsverfahren nach § 15 ROG i.V.m. Art. 24 BayLPIG durchgeführt werden. Gegenstand von Raumordnungsverfahren sind nach § 15 Abs. 1 ROG, Art. 24 Abs. 1 BayLPIG Vorhaben von erheblicher überörtlicher Raumbedeutsamkeit.</p>	<p>Zuständig für die Entscheidung, ob ein Raumordnungsverfahren durchzuführen ist, ist nach Art. 25 Abs. 1 S. 1 BayLPIG die höhere Landesplanungsbehörde. Im Benehmen mit dem entsprechend zuständigen Sachgebiet der Regierung von Oberbayern besteht kein Anspruch auf Einleitung und Durchführung eines solchen Verfahrens (vgl. LT-Drs. 16/10945). In ihrer fachlichen Zuständigkeit hat die höhere Landesplanungsbehörde die Prüfung auf Erforderlichkeit eines Raumordnungsverfahrens für die</p>

Seite 7

	<p>war, hat die Stadt Neuburg beschlossen, diese in Sonderbaulast zu realisieren. Der Ausbauplan für Staatsstraße wird derzeit fortgeschrieben. Wie der Einwendungsführer anführt, ist es nun möglich, neue Projekte jederzeit aufzunehmen. Auch die Umfahrung Neuburg wurde daher bereits für eine Aufnahme angemeldet. Ergebnisse liegen jedoch noch nicht vor. Sollte es zu einer Aufnahme kommen, würde grundsätzlich der Freistaat die Baudurchführung und die Kosten übernehmen. Wird die Umfahrung nicht oder nur mit geringer Priorität aufgenommen, besteht weiterhin die Möglichkeit für die Stadt, den Bau in Sonderbaulast durchzuführen. Finanzierungsfrage sind zudem nicht Gegenstand der Planfeststellung.</p>
<p>5. 3. Fehlerhafte Darstellung der Klimarelevanz Die Fiktion der Beseitigung von Verkehrsbelastungen durch Straßenbau und der damit vermittelten Garantie unbegrenzter Mobilität ist tragende Säule des herrschenden Wachstumsdogmas und Ursache für immer neue Verkehrsbelastungen. Anstatt eine umfassende Verkehrswende einzuleiten, werden den Bürgerinnen und Bürgern der Neu- und Ausbau von Straßen als Problemlösung vermittelt. Damit wird das Problem der Verkehrsbelastung aber nicht gelöst, sondern sogar verstärkt und zudem auf dem Rücken von Natur, Landschaft und Umwelt ausgetragen. Dies widerspricht der Staatszielbestimmung aus Art. 20 a Grundgesetz sowie Art. 141 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung. Danach ist der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, auch einschließlich der Verantwortung für die kommenden Generationen, der besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut. Mit Naturgütern ist schonend und sparsam umzugehen. Dies wurde bestätigt durch BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 24. März 2021. Es gehört auch zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen, eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen und auf möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten und dauerhaft zu verbessern, den Wald wegen seiner besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt zu schützen und eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen, die heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre notwendigen Lebensräume sowie kennzeichnende</p>	<p>Bei der Planung wurde so vorgegangen, dass möglichst wenig neuversiegelte Flächen entstehen. Die Fahrbahnbreiten wurden auf das minimal erforderliche Maß beschränkt. Auch die Knotenpunktformen wurden nach dem Prinzip der Flächenminimierung geplant. Das untergeordnete Wegenetz wurde möglichst in ungebundener Bauweise vorgesehen.</p> <p>Die sich durch die Planung ergebenden Eingriffe werden gemäß den Vorgaben der Bayerischen Kompensationsverordnung und dem strengen Artenschutz sowie dem anerkannten Vorgehen bei FFH-Verträglichkeitsprüfungen abgehandelt und kompensiert.</p>

KLIMARELEVANZ

- Der Straßenneubau soll sich positiv auf den Ausstoß von Treibhausgasen auswirken
- Die Planung verkennt, dass bis 2035 70% CO2 Einsparungen im Verkehrssektor erbracht werden müssen
- Wir sehen hier juristisches Neuland; der Methodenleitfaden des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr wird den Vorgaben des KSG nicht gerecht
- z.B. der Eingriff in den Auwald wird zwar ausgeglichen aber das „Time-leg“ zu wenig berücksichtigt

Stadt Neuburg an der Donau

St 2035 Ortsumfahrung Neuburg

Erwiderung zur

Stellungnahme zu ausgewählten Unterlagen des Planfeststellungsverfahrens zur Ostumgehung Neuburg a. d. Donau
- Variantenbewertung

Einwendungen des BUND Naturschutz in Bayern e.V. im Rahmen der gutachterlichen Stellungnahme durch Regio Consult

GEBIETSSCHUTZ FEHLERHAFTE ALTERNATIVEN PRÜFUNG

- Die Schutzgebiet nach Natura 2000 bringen stellen besondere Anforderungen an die Planungen
- Erheblichkeit des Eingriffs wurde festgestellt
- Ausnahme möglich wenn,
 - Zwingende Gründe des überwiegend öffentlichen Interesse
 - Keine zumutbare Alternative
 - Kohärenzsicherung
- Der BN lehnt alle Trassenvorschläge ab aber sieht hier in der Alternativen Abwägung erhebliche Mängel z.B. wäre Variante VIII oder eine von uns eingebrachte Variante VIIIa mit geringeren Eingriffen ins FFH Gebiet verbunden

Stadt Neuburg an der Donau
St 2035 Ortsumfahrung Neuburg

Erwiderung aus verkehrstechnischer Sicht zur
Stellungnahme zu ausgewählten Unterlagen des Planfest-
stellungsverfahrens zur Ostumgehung Neuburg a. d. Donau
- Variantenbewertung

Einwendungen des BUND Naturschutz in Bayern e.V. im Rahmen der
gutachterlichen Stellungnahme durch Regio Consult

FEHLERHAFTES VERKEHRSPROGNOSE

- Betrachtet lediglich den motorisierten Individual Verkehr
- Für Bergheim wurden die Verkehrszahlen nicht ausreichend aufgezeigt.
- Büro BrennerPlan mit Datum vom 12.09.2023 (Anlage 0003_Ergänzung BrennerPlan) eine Ergänzung vorgenommen
- Drei Varianten alle führen zu einer Verkehrszunahme für Bergheim
- BN hat Gutachten Eingereicht über methodische Fehler der Verkehrsprognose



WAS TUN?

Gemeinsam verhindern wir die Straßenplanung!

ERÖRTERUNGSTERMIN NUTZEN FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- Gemeinsame Aktion Bildaktion oder
- Kleine Demo vor dem Erörterungstermin



Annemarie Räder

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Wir schützen Bayerns



NATUR

Mit Ihnen!

JE MEHR MENSCHEN MITGLIED IM BN SIND, DESTO WIRKUNGSVOLLER
KÖNNEN WIR UNS FÜR NATUR UND UMWELT EINSETZEN.

Gemeinsam stellen wir uns schützend vor die Kleinode und Schätze unserer
Tier- und Pflanzenwelt, vor bedrohte Lebensräume und Landschaften
bayernweit und direkt bei Ihnen vor Ort. Wir finanzieren unseren Einsatz
nur mit Hilfe von Mitgliedern und Förderern.
Auch Sie können helfen. Werden Sie Mitglied.

 www.bund-naturschutz.de/mitglied